**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 20 (1949)

Heft: 6

**Artikel:** Die finanzielle Lage der Anstalten für Gebrechliche, inkl. für

Schwererziehbare

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-809402

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heilpädagogisches Seminar Freiburg.

Absolventen: Frauen und Männer.

Zweck: Schulung zur späteren Erfüllung heilpädagogischer Aufgaben.

Dauer: 3 Semester.

Aufnahmebedingungen: Maturitätszeugnis, Lehrerpatent.

Kursgeld: Fr. 50.— pro Semester zuzüglich Vorlesungsgebühren an der Universität.

Abschluss: Diplom.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Absolventen: Frauen und Männer.

Zweck: Allgemeine heilpädagogische Ausbildung, für sämtliche Fachgruppen gemeinsam.

Dauer: 2 Semester. Zwischen den beiden Semestern wird ein achtwöchiges Praktikum in einer Anstalt oder Sonderschule absolviert. Beginn Mitte April jeden Jahres.

Aufnahmebedingungen: Lehrpatent und mindestens ein Jahr Praxis. Ohne Lehrpatent ist die Zulassung nur möglich nach mehrjähriger Praxis. Einzelne Vorlesungen sind jedoch allgemein zugänglich.

Kursgeld: Fr. 100.— pro Semester. Dazu kommen die Vorlesungsgebühren der Universität, die ihrerseits ca. Fr. 100.— pro Semester betragen.

Abschluss: Diplom für Inhaber eines Lehrpatentes, sonst Vollhörer-Ausweis.

Institut des Sciences de l'Education, Genf.

Absolventen: Frauen und Männer.

Zweck: Spezialausbildung für heilpädagogische und fürsorgerische Arbeit.

Dauer: 2 Jahre.

Aufnahmebedingungen: Vorbildung, die zur Immatrikulation an der Universität berechtigt, schweizerisches Lehrerpatent oder ein Aequivalent.

Kursgeld: Fr. 100.— pro Semester zuzüglich Kollegiengelder für Kurse an der Universität.

Abschluss: Spezialdiplom.

B. Regelmässig wiederkehrende kursorische Veranstaltungen.

Kurse der Berufs- und Fachverbände:

des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen und seiner Kantonalverbände,

des Schweizerischen Katholischen Anstaltenverbandes.

der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender und ihrer Mitgliedervereine,

der Pro Infirmis,

des Hilfsverbandes für Schwererziehbare,

der Hilfsgesellschaft für Geistesschwache.

C. Universitätsvorlesungen über einschlägige Themen. (Zum Teil in den Programmen der unter B. angeführten Institutionen enthalten): Basel, Bern, Genf, Zürich, Freiburg.

D. Gelegentliche Veranstaltungen und neue Versuche. Bildungsstätte für soziale Arbeit, Bern,

Tagungen von Pro Juventute, Pro Infirmis, Caritas, Innere Mission u.a.,

Schweizerische Bildungsstätte für Heimerziehung, Cours de moniteurs pour Homes d'enfants, Genf, Kurzfristige Fortbildungskurse, veranstaltet durch die Soziale Frauenschule Zürich, die Heilpädagogischen Seminarien und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft.

E. Interne Veranstaltungen einzelner Institutionen. Vorträge und Kurse innerhalb einzelner Heime anhand der Referentenliste des Hilfsverbandes für Schwererziehbare,

Kurs für Anstaltserzieher, Albisbrunn (Hilfsverband für Schwererziehbare),

Tagungen und Fortbildungskurse des St. Katharina-Werkes und des Schweizerischen Diakonenhauses Greifensee

## Die finanzielle Lage

der Anstalten für Gebrechliche, inkl. für Schwererziehbare

Der Delegierte des Bundes für Arbeitsbeschaffung hat in entgegenkommender Weise die Angaben dieser Anstalten der Jahre 1944—46 statistisch bearbeiten lassen. Die Untersuchung erstreckte sich lediglich auf 134 Anstalten, während für die Zeiträume von 1936—38 202 und 1941—43 208 Berichte (vergleiche Jahresbericht 1945, S. 14 ff.) berücksichtigt wurden. Die Bundeshilfe kam 1948 noch 139 Anstalten zugut; die staatlichen und kommunalen sowie finanziell weniger bedrängte gemeinnützige Privatanstalten erhielten mit Rücksicht auf schlechtergestellte gemeinnützige Heime keine Subvention und mussten daher auch keine Berichte mehr einsenden.

Wie zu erwarten war, hat die Bearbeitung ergeben, dass die Zahl der Verpflegungstage in fast allen Anstalten angewachsen ist, und letztere meist vollbesetzt sind. Dies wirkte sich naturgemäss auf den Finanzhaushalt günstig aus.

Die Einnahmen aus Pflegegeldern sind fast durchwegs gestiegen, allerdings in sehr verschiedenem Masse. Das niedrigste durchschnittliche Pflegegeld im Zeitraum 1944—46 beträgt Fr. 1.05 pro Tag, das höchste Fr. 7.53.

Auch die Einnahmen aus den Erwerbsbetrieben weisen grösstenteils Erhöhungen auf; sie schwanken jedoch je nach den individuellen Verhältnissen von einer Anstalt zur andern sehr stark. Eine einheitliche Linie ist schwer festzustellen. Dies gilt auch für die Ausgaben.

Die Auslagen pro Verpflegungstag, ohne Hypothekarzinsen, Um- und Neubautenkosten und dgl., sind erwartungsgemäss überall höher. Von durchschnittlich Fr. 2.86 in den Jahren 1936—38 stiegen sie auf Fr. 3.92 in den Jahren 1944—46. Die Steigerung ist aber wiederum sehr unterschiedlich. Im allgemeinen hält sie sich im Rahmen der Verteuerung der Lebenshaltungskosten.

Ausser bei den Anstalten für Blinde sind die Ausgaben der Erwerbsbetriebe der Teuerung zufolge ebenfalls überall grösser geworden. Die Betriebsrückschläge sind höher als in frühern Jahren, werden aber ausgeglichen durch die Vorschläge der Erwerbsbetriebe, so dass die effektiven Betriebsrückschläge gegenüber den früher berechneten Zeitabschnitten geringer sind. Merkwürdigerweise zeigen gerade die «armen» Anstalten kleinere Rückschläge als die «bessergestellten»; erstere

sind gezwungen, auf sich selber abzustellen und können nicht, wie staatliche und kommunale sowie teilweise auch Privatanstalten mit Vermögen oder grossem Freundeskreis, ein erhebliches Defizit riskieren. Pro Verpflegungstag ist der Durchschnitt der Betriebsrückschläge von Fr. —.84 auf Fr. —.73 gesunken. Ein Totalbetriebsrückschlag von rund Fr. 2 147 919.— ist aber dennoch vorhanden; für 134 Anstalten eine erschreckend hohe Summe! Hätten die Erwerbsbetriebe keine Vorschüsse erzielt, wäre der Totalrückschlag gar auf 4,238 Millionen Franken gestiegen.

Das im übrigen anscheinend nicht ungüstige Gesamtbild wird leider beeinträchtigt durch die Vermögensverhältnisse der Anstalten. Die Aktivzinsen sind sehr stark zurückgegangen (pro Verpflegungstag von Fr. —.12 auf Fr. —.04), die Hypothekarzinsen, von denen nach der allgemeinen Tendenz ein Rückgang hätte erwartet werden dürfen, sind gestiegen: 1938 pro Anstalt Fr. 2910.—

Durchschnittliche Zahlen aus 134 gemeinnützigen Privatanstalten in den Jahren 1944—1946 Moyennes de 134 établissements d'utilité publiques pour les années 1944—1946

Anstaltskategorie Catégories d'établissements	Zahl der Heime Nombre des éta- blisse- ments	Zahl der in- ternen Zög- linge pro Jahr Nombre des pupilles in- ternes par année	Zahl der Ver- pflegungstage pro Jahr Nombre des journées d'hospitalisa- tion par année	Betriebseinnah- men aus Pflege- geld, Schulgeld, Rück- vergütungen Recettes (pen- sions, écolage)	Betriebsrück- schläge ohne Erwerbs- betriebe Déficit d'exploitation (sans les ate- liers et domaines)	Betriebs- rückschläge inkl. ev. Vor- schläge aus Erwerbsbetrieb Déficit d'exploitation malgré boni des ateliers
Schwererziehbare/				A CONTRACTOR		Tree military
Enfants difficiles	54	2 799	1 015 537	1 912 384.—	1 418 982.—	542 651.—
Geistesschwache/Arriérés	24	2 049	745 730	1 662 053.—	768 756.—	595 763.—
Gebrechliche aller Kategorien/			1.00		North and and	e N. Cilvet
Infirmités diverses	21	1 080	389 677	932 253.—	691 516.—	208 686.—
Taubstumme/Schwerhörige/	125	and the		Particular Section Control of the Co		Control of the same of
Sourds-muets/durs d'oreille	12	598	200 867	473 631.—	311 603.—	293 564.—
Blinde/Aveugles	10	397	143 891	413 070.—	264 781.—	153 084.—
Beobachtungsheime/				officers to the	effects Architect	
Centres d'observation	5	172	63 114	282 877.—	170 367.—	43 542.—
Krüppelhafte/Estropiés	4	263	94 947	566 451.—	185 182.—	127 757.—
Epileptische/Epileptiques	4	804	293 922	1 069 860.—	427 345.—	182 873
Total	134	8 162	2 947 685	7 312 579.—	4 238 532.—	2 147 920.—

#### Durchschnittliche Zahlen pro Anstaltszögling in den Jahren 1944—1946 Chiffre moyens par pupille pour les années 1944—1946

Anstaltskategorie Catégories d'établissements	Betriebseinnahmen aus Pflegegeld, Schul- geld, Rückvergütung. Recettes (pension, écolage) pro Tag pro Jahr par jour par an		Reine Betriebs- ausgaben pro Tag Dépenses brutes d'exploi- tation par jour	Erwerbs- betrieben pro Jahr Dépenses d'ex-	Janriicher Betriebsrück- schlag  Déficit d'exploi-	Effektiv. Defizit pro Jahr nach Abzug ev. Vor- schläge aus Er- werbsbetrieben Déficit annuel malgré boni des ateliers et domaines
Schwererziehbare/			i - Liushigutata	March 1911, posts		nite valentili ine
Enfants difficiles	1.88	686.20	4.15	886.95	828.55	200.75
Geistesschwache/Arriérés	2.23	813.95	3.88	1 105.95	602.25	292.—
Gebrechliche aller Kategorien/	Daterdan		100 a 6 A 1	Election : Edg		er and the
Infirmités diverses	2.39	872.35	6.41	1 069.45	1 467.30	197.10
Taubstumme/Schwerhörige/	oll .com		Sections for	editor of page 5	alcini maa maa	100
Sourds-muets/durs d'oreille	2.36	861.40	4.19	1 394.30	667.95	532.90
Blinde/Aveugles	2.87	1 047.55	5.94	1 631.55	1 120.55	584.—
Beobachtungsheime /	5 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2					And the Artist of the Control
Centres d'observation	4.48	1 635.20	14.31	3 587.95	3 770.45	251.85
Krüppelhafte/Estropiés	5.97	2 179.05	9.09	2 664.50	1 138 80	485.45
Epileptische/Epileptiques	3.64	1 328.60	5.96	1 554.90	846.80	226.30

und 1946 Fr. 3272.—. Notwendigste bauliche Erneuerungen konnten somit überhaupt nicht oder nur mit Hilfe von neuen Hypotheken durchgeführt werden.

Ein Blick auf die Vermögensverhältnisse einzelner Anstalten und deren Bewegung zeigt ebenfalls eine wenig erfreuliche Entwicklungstendenz, da fast überall eine Verminderung der bescheidenen Vermögen festgestellt werden muss.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die finanzielle Lage der Anstalten nach wie vor ungünstig ist.

Ob die Erhöhung der Kostgelder die erhoffte Besserung bringt und in welchem Masse, wird die statistische Bearbeitung der Jahre 1947—49 erweisen. Bis die Betriebsausgaben durch die Kostgelder voll gedeckt werden können, gilt es wohl, noch einen langen, mühevollen Weg zurückzulegen. Und doch können erst dann die Verhältnisse als gesund bezeichnet werden. Denn es ist zu bedenken, dass in den reinen Betriebsausgaben nur die Kosten für Lebensmittel, Kleidung, Wäsche, Reinigungsmittel, Beleuchtung und Heizung, Besoldungen, Unterhalt der Liegenschaft, Versicherungen, Bürospesen, Arzt, Arznei usw. inbegriffen sind, nicht aber die Miet-, Pacht-, Hypothekar- und andere Schuldzinsen, auch nicht die Kosten für Neu- und Umbauten, Mobiliaranschaffungen, Amortisationen usw. Wer aber soll diese grossen Aufwendungen decken? Beiträge von privaten Gönnern, von Fürsorgevereinen, aus der Kartenspende Pro Infirmis genügen hier nicht. Gemeinden, Kantone und Bund dürfen sich deshalb dieser Aufgabe nicht entziehen.

# Bestimmungen über die Beitragsgewährung

des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare (deutschschweizerische Sektion) für Ehemaligenfürsorge und Freizeitgestaltung

Die Voraussetzung für die Gewährung der nachstehenden Beiträge ist die Aktivmitgliedschaft.

Beiträge für Ehemaligenfürsorge.

Gesuche sind jeweils bis 1. September a. c. der Geschäftsstelle, Kantonsschulstrasse 1, Zürich, einzureichen. Die Meldungen über die nachgehende Fürsorge der letzten Jahre ergaben, dass ein Grossteil der Heime die Ehemaligen nicht an ihrem Arbeitsort besuchen, ihnen keine Stelle vermitteln oder andere Hilfe ausserhalb des Heims gewähren kann. Dagegen stehen viele Heime in ständigem brieflichem Verkehr mit den Ehemaligen, senden ihnen Rundbriefe, verabreichen ihnen anlässlich ihrer Besuche Mahlzeiten, nehmen sie bei Arbeitslosigkeit oder Erholungsbedürftigkeit auf usf.

Dies veranlasste den Vorstand, in Ergänzung der Kartothekkarten für die nachgehende Fürsorge auch einen generellen Bericht (Formular erhältlich bei der Geschäftsstelle) entgegenzunehmen. Ein Beitrag kann nur denjenigen Anstalten gewährt werden, die über keine besonderen Fonds zur Bestreitung von Ausgaben für die Ehemaligen verfügen.

Für die Berichterstattung über das Jahr 1948, die wiederum auf 1. Dezember (ab 1949: 1. September) zu erfolgen hat, sei folgendes festgelegt:

a) Eigentliche nachgehende Fürsorge: Es können keine Beiträge gewährt werden, wo die Betreuungspflicht primär andern Instanzen (d. h. dem Verein, der das Heim führt, Vormündern, Fürsorgevereinen, Mädchenschutz usw.) obliegt.

Der Geschäftsstelle sind nur Kartothekkarten über solche Schützlinge einzusenden, für welche die Anstalt auch nach der Entlassung tatsächlich sorgt und für deren Betreuung nicht anderweitig genügend Mittel aufgebracht werden können. Bei Besuchen des Ehemaligen im Heim ist anzugeben, wie lange er dort verpflegt wurde. Beträge, die für nachgehende Fürsorge auf diesen Kartothekkarten vermerkt werden, dürfen in der obengenannten generellen Zusammenfassung nicht aufgeführt werden.

b) Leistungen des Heimes für solche Ehemalige, über die es keine weitergehendere nachgehende Fürsorge ausübt: Hier wird der obenerwähnte generelle Bericht erwartet. Besondere Formulare hiefür sind jederzeit bei der Geschäftsstelle erhältlich. Die Fragen sind genau zu beantworten. Wo nach der Zahl der Mahlzeiten gefragt wird, trage man diese und nicht einen Geldbetrag ein. Unter «Rundbrief» verstehen wir weder persönliche Briefe noch Weihnachtssendungen u. dgl. an Ehemalige, sondern die «Heimzeitung», den «Boten», das «Ehemaligenblatt» usw., wie sie in vielen Heimen üblich sind. Führt ein Heim über sämtliche Ehemalige Kartothekkarten, beschränkt sich aber bei der Mehrzahl der Ehemaligen auf Korrespondenzen und Besprechungen anlässlich von Heimbesuchen, so sind für diese Schützlinge die Karten nicht einzusenden. Es ist zweckmässig, bei solchen Karten ein Zeichen anzubringen, beispielsweise eine Ecke abzuschneiden. Die Kartothekkarte erleichtert einen ständigen Ueberblick, wann den Ehemaligen zuletzt geschrieben wurde, wo sie sind usw. Für alle diese Zöglinge sind die Leistungen wie gesagt gesamthaft im erwähnten Formular zusammenzustellen.